

PROTOKOLL

über die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau am
Donnerstag, den 17.09.2020,
Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: UKSuT/016/2020
Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

George Trenkler

Mitglied CDU-Fraktion

Werner Altemöller
Karl-Heinz Gerling
Günter Oberschmidt
Michael Weßler

Mitglied SPD-Fraktion

Horst Ballmeyer
Karin Kattner-Tschorn
Bernhard Schürmann

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Silke Meier

Mitglied UWG-Fraktion

Peter Mittelberg

Mitglied FDP-Fraktion

Heinrich Thöle

Hinzugewählte

Fritz Mithöfer
Volker Tiemeyer

von der Verwaltung

Stadtbaurat Frithjof Look
Dipl.-Ing. Thomas Große-Johannböcke
B.Eng. Thilo Richter
Dipl.-Ing. (FH) Udo Jakobs-Lüken

ProtokollführerIn

Anke Kuddes

Zuhörer

Zuhörer

3 Personen

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Energiebericht 2018
Vorlage: 01/2020/0133
- TOP 7 Richtlinie "Naturnahes Melle" zur Förderung des freiwilligen Natur- und Umweltschutzes der Stadt Melle
Vorlage: 01/2020/0201
- TOP 8 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender begrüßt neben den Ausschussmitgliedern und Zuhörern Herrn Frithjof Look, Stadtbaurat der Stadt Melle seit dem 01.09.2020. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der auditiven Aufzeichnung der Sitzung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Vorsitzender bittet die anwesenden Bürger aufgrund des festgelegten Zeitrahmens während der Corona-Pandemie, die Redebeiträge kurz zu fassen.

Herr Wieskus-Friedemann, für den offenen Zusammenschluss „Melle for Future“ anwesend, würdigt die regelmäßige Erstellung eines Energieberichtes für die städtischen Liegenschaften. Bezogen auf den aktuellen Energiebericht 2018 resümiert er, dass der CO₂-Ausstoß um 2 bis 3 % gesenkt, jedoch bezogen auf die Einwohnerzahl, keine Veränderung eingetreten sei. Er fragt, welche Maßnahmen im Bereich der kommunalen Liegenschaften und auch im Hinblick auf das Leitbild „Klimaschutz“ der Stadt Melle in den nächsten Jahren beabsichtigt seien.

Vorsitzender verweist auf den TOP 6, der entsprechende Auskünfte beinhalte und informiert, dass vom Rat der Stadt Melle noch alle wegweisenden Maßnahmen für die Jahre 2021/2022 zu beschließen seien.

Herr Look berichtet, dass im letzten Ausschuss für Gebäudemanagement unter dem TOP „Wünsche und Anregungen“ diskutiert worden sei, inwieweit ökologische Belange dort künftig zu berücksichtigen seien. Dieser Ausschuss bedenke bereits diese Intentionen und werde weiterhin evaluieren, welche Maßnahmen im Bereich Sanierung und Neubau wirtschaftlich sinnvoll erscheinen.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Es werden keine Fragen oder Anmerkungen vorgetragen; der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau vom 09.07.2020 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Antrag der UWG-Fraktion – Schottergärten eindämmen

Herr Richter erklärt, dass der Antrag insbesondere im Hinblick auf die rechtliche Definition der im § 9 Abs. 2 NBauO genannten „Grünflächen“ im Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung am 23. September 2020 erörtert werde.

Klimajugendkonferenz

Herr Richter erläutert, dass die Jugendkonferenz Corona-bedingt erst im Jahr 2022 durchzuführen sei. Um das Thema „Klima-Jugendkonferenz“ in den Schulen zu etablieren, bedürfe es einer entsprechenden Vorlaufzeit und der Einsatzbereitschaft der Lehrkräfte. Im Arbeitskreis sei gemeinsam mit einem Berater der gemeinnützigen Stellwerk Zukunft GmbH (kommunaler Dienstleister zum Thema Jugendbeteiligung in Vechta) entschieden worden, die nächste Jugendkonferenz unter dem erweiterten Dach „Klima, Umwelt, weiteres“ zu stellen.

Kooperation Lebensraum und Artenschutz Melle „KLAr Melle“

Herr Richter berichtet, dass seit 2019 die Umsetzung von dauerhaften Strukturen für den Lebensraum- und Artenschutz im Fokus von „KLAr Melle“ stehe und derzeit an neun Standorten in Melle für die kommende Pflanzsaison teils umfangreiche Maßnahmen geplant seien. Über die Webadresse www.klar-melle.de sowie diverse Flyer und Roll-Up Banner seien ausführliche Informationen hinsichtlich der Aktivitäten und Zielarten des Projektes erhältlich.

Herr Große-Johannböcke setzt seitens des Tiefbauamtes den Bericht der Verwaltung fort:

Klärschlamm-trocknung

Herr Große-Johannböcke berichtet, dass am 25. August 2020 eine Info-Veranstaltung mit Vertretern aller Kooperationspartner (Stadt Melle, Stadtwerke Georgsmarienhütte und Bramsche, Gemeinde Wallenhorst) im Forum stattgefunden habe. Der Planungsstand, die Kosten sowie Möglichkeiten zur Bildung einer Gesellschaft seien mit dem Ergebnis vorgestellt worden, dass die Kommunen im 4. Quartal 2020 parallel die erforderlichen Beschlüsse fassen werden, wobei eine positive Beschlussfassung in der Stadt Georgsmarienhütte bereits erfolgt sei.

Neue-Mitte-Nord

Herr Große-Johannböcke erläutert, dass das aufwendige VgV-Verfahren (Vergabeverordnung für öffentliche Aufträge) zur Ermittlung eines Planungsbüros annähernd abgeschlossen sei, so dass - mit Wahrung einer Frist - der Auftrag zur Erschließungs- und Genehmigungsplanung erteilt werde. Im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanungen seien insbesondere die wasserwirtschaftlichen Bewilligungen einzuholen und nach Eingang aller Genehmigungen, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. Mit dem Bau werde frühestens Mitte nächsten Jahres begonnen.

Verkehrsknoten L83 / L95 in Schiplage-St. Annen

Herr Große-Johannböcke gibt an, dass sich die Planfeststellungsunterlagen in der finalen Abstimmung mit Vertretern der zuständigen Straßenbauverwaltung Osnabrück befinde und die Einreichung voraussichtlich Ende September / Anfang Oktober 2020 erfolge. Die eingetretenen Verzögerungen seien aufgrund personeller Veränderungen im Hinblick auf die Autobahngesellschaft entstanden.

Bankettsanierungsmaßnahmen

Herr Große-Johannböcke schildert, dass die diesjährigen beauftragten Sanierungsmaßnahmen mit der Folge weitläufiger Umleitungen bis auf einige Nacharbeiten abgeschlossen seien.

Baumaßnahmen auf Kläranlagen

Herr Große-Johannböcke führt aus, dass die Baumaßnahmen an der Kläranlage Gesmold mit Vorteilnahme der gesenkten Mehrwertsteuer weitestgehend abgeschlossen seien und die Anlage noch in diesem Jahr in Betrieb gehe. Das Ende der laufenden Baumaßnahmen an der Kläranlage Bruchmühlen werde im Jahre 2021 angesteuert.

Geplante Maßnahmen des Landes Niedersachsen 2021

Herr Große-Johannböcke gibt bekannt, dass sich der Radwegebau L93 Borgholzhausener Straße von Sondernmühlen bis fast an die Landesgrenze zu NRW im Planfeststellungsverfahren befinde und der Erörterungstermin am 21.09.2020 sei. Der Planfeststellungsbeschluss werde Ende 2020 / Anfang 2021 mit Ausblick auf anschließende Beauftragung der Ausführungsplanung erwartet. Der Baubeginn richte sich nach Flächenverfügbarkeit und Mittelbereitstellung des Landes.

Auf Anfrage von Frau Meier erläutert Herr Große-Johannböcke, dass der Baubeginn des Radweges L93 hauptsächlich von der Mittelbereitstellung des Landes Niedersachsen abhängig sei. Die Finanzmittel für die Ausführungsplanung seien nach erfolgtem Beschluss seitens des Landkreises Osnabrück abrufbar, so dass mit Abschluss der Ausführungsplanung im nächsten Jahr gerechnet werde. Wann das Land Niedersachsen die finanziellen Mittel zur Verfügung stelle, sei nicht absehbar.

Geplante Maßnahmen des Landkreises Osnabrück 2020

Herr Große-Johannböcke berichtet, dass konkret zwei Deckenerneuerungen geplant seien. Es betreffe in Bruchmühlen die K207 Spenger Straße zwischen den beiden Kreiseln, wobei sich dort aufgrund der verkehrlichen Belastung die Logistik problematisch darstelle, und die K213 Redecker Straße zwischen Violenstraße und Kreisel Neuenkirchen einschließlich Ertüchtigung der Haltestelle „Zum Hainteich“ nach den gesetzlichen Vorgaben.

Auf Anfrage von Herrn Gerling gibt Herr Große-Johannböcke an, dass der voraussichtliche Termin für die K213-Deckenerneuerung die Jahresmitte 2021 sei.

TOP 6 Energiebericht 2018 Vorlage: 01/2020/0133

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Herr Jakobs-Lüken stellt anhand einer thematisch in fünf Themenblöcke gegliederten Power-Point-Präsentation den Energiebericht 2018 vor.

Herr Jakobs-Lüken erläutert bezüglich der Energieversorgung, dass im Bereich Strom und Wärme keine gravierenden Änderungen zum Jahre 2016 erfolgt seien. Mit Nennung einer Auswahl an abgeschlossenen Maßnahmen mit positiver Einflussnahme auf die Energieversorgung kündigt er an, dass er routinemäßig in den folgenden Energieberichten durchgeführte Maßnahmen aufführen werde. Er resümiert, dass der Gesamtenergieverbrauch ab 1991 konstant geblieben sei, wobei der Strom leicht steige und die Heizenergie leicht sinke. Eine dauerhafte Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs werde nur durch intensivere Maßnahmen möglich sein. Die Energiekosten seien basierend auf das Jahr 2018 in den letzten 2 Jahren konstant, wobei künftig von einer Steigung auszugehen sei. Hinsichtlich des Wasserverbrauchs seien besonders die Bäder und Sportplätze mit ihren überdurchschnittlichen Verbräuchen im Jahre 2018 zu erwähnen.

Aufgrund der großen Hitze sei der Wasserverbrauch deutlich erhöht und die Wasserentnahme aus den Bächen zur Beregnung teilweise nicht mehr möglich gewesen. Bei weiteren Hitzeperioden mit entsprechend hohen Wasserverbräuchen auf den Sportplätzen seien Alternativen anzusteuern.

Herr Altemöller legt dar, dass auf Grundlage der übermittelten Werte auf Sportplätzen 400 bis 500 l/qm Wasser geflossen seien. Diese beträchtliche Wassermenge im Vergleich zur jährlichen Niederschlagsmenge sei dringlich zu hinterfragen.

Herr Jakobs-Lüken erklärt, dass er die Problematik mit den zuständigen Kollegen besprechen und mögliche Lösungsansätze diskutieren werde.

Herr Mittelberg unterstützt die Bitte von Herrn Gerling mit dem Hinweis, dass im Rahmen des gestellten Antrags zur Wasserpreisgestaltung die Verwaltung ebenso wie die Bürger zu verpflichten sei.

Herr Gerling informiert, dass in den letzten zwei Jahren vor allem auf den großen Sportplätzen anstatt der Schläuche eine zentrale Bewässerung eingesetzt werde.

Vorsitzender fordert, dass spätestens im nächsten Jahr zu prüfen sei, unter welchen Voraussetzungen eine Entnahme aus den Bächen erfolgen dürfe. Die Verfahrensweise der Kommune sei konform der Bestimmungen für Landwirte und Bürger zu erfolgen.

Auf die Frage von Herrn Schürmann, welche Steuerungselemente die Verwaltung einsetze, um Wasserverbräuche zu regulieren, erklärt Herr Jakobs-Lüken, dass die aus dem Energiebericht resultierenden Erkenntnisse für eine zeitnahe Steuerung nicht ausreichen, da der Bericht sehr zeitverzögert erstellt werde.

Bezogen auf den Vorschlag des Vorsitzenden, dass die Sportvereine mit der Bitte um Klärung des gestiegenen Wasserverbrauchs anzuschreiben seien, erklärt Herr Jakobs-Lüken, dass über das Amt für Familie, Bildung und Sport die Wasserverbräuche in kommenden Hitzeperioden zu erörtern sei.

Herr Weißler bekräftigt, dass die Ursachen des erhöhten Wasserverbrauchs zu klären seien und regt an, ob mittels Baumaßnahmen der Wasserverbrauch zu reduzieren sei.

Herr Jakobs-Lüken weist auf die CO₂-Emissionen hin, dessen Wert relativ konstant rund 2.600 t/a betrage. Diese aus Sicht des Klimaschutzes zentrale Messgröße sei nur noch durch Maßnahmen bei den Wärmeverbrauchern zu reduzieren. Er gibt an, welche Liegenschaften die größten Einzelstromverbraucher, Wärmeverbraucher, Wasserverbraucher und CO₂-Emittenten seien. Der Bäderbereich agiere mit einem Anteil von ca. 60 % als größter Wasserverbraucher, wobei das Freibad Wellingholzhausen aufgrund seiner Größe in dem betreffenden Jahr herausrage und zu überprüfen sei. Die 20 größten CO₂-Emittenten seien mit insgesamt ca. 1.500 t/a bezogen auf die gesamten Liegenschaften der Stadt Melle die Drehpunkte. Mit Bezug auf die Anfrage aus der Einwohnerfragestunde werde zurzeit geprüft, ob die Anbindung der Sporthalle Buer an das Holzheiznahwärmenetz der Oberschule sinnvoll sei. Gegenüber der jetzigen Versorgung mittels Heizölkessel bestehe die Möglichkeit einer CO₂-Einsparung von fast 100 t/a. Ferner sei die Grund- und Oberschule Neuenkirchen unter Einbeziehung weiterer umliegender städtischer Liegenschaften mit knapp 400 t CO₂-Emissionen pro Jahr ein Ansatzpunkt für künftige Einsparungsmöglichkeiten. Eingehend auf das Strom-Wärme-Kosten-Diagramm der „Schulen“ seien die Kennwerte der Oberschule Buer und Neuenkirchen sowie der Grundschule Buer am bedenklichsten. Die Aufstellung von Containern an der Grundschule Eicken-Bruche sei verantwortlich für den vergleichsweise hohen Stromverbrauch. Die Sanierung der Grönenbergschule zeige zwar einen deutlich verbesserten Wärmeverbrauchskennwert, doch aufgrund des nach wie vor hohen Stromverbrauchskennwertes sei das Objekt noch einmal genauer zu betrachten. Das Strom-Wärme-Kosten-Diagramm der „Sporthallen“ zeige ebenfalls deutlich die Objekte mit den größten Schwächen auf, so dass beginnend mit der Jahnsporthalle sowie den Sporthallen Buer und Gesmold Handlungsbedarf bestehe.

Die Hauptverwaltung sei die beachtenswerteste Liegenschaft des Strom-Wärme-Kosten Diagramms „Verwaltungsgebäude“, wobei eine stetige Verbesserung der ausgewiesenen Werte erfolge; besonders der Stromverbrauch sei rückläufig. Beim Diagramm der „Feuerwehren“ zeige sich der aus energetischer Sicht größte Handlungsbedarf bei den Liegenschaften Niederholsten und Altenmelle sowie des zurzeit in der Sanierung befindlichen Feuerwehrhauses Groß-Aschen. Mit den Kernaussagen zum Energiebericht 2018, dass der Gesamtenergieverbrauch seit 1991, die Strom und Heizenergiekosten mit aktuell gleichbleibendem Trend seit 2 Jahren und die CO₂-Emissionen seit 3 Jahren konstant seien, verdeutlicht Herr Jakobs-Lüken, dass eine nennenswerte Reduktion der CO₂-Emissionen nur durch intensive Maßnahmen im Wärmebereich erreichbar seien. Abschließend lenkt er die Aufmerksamkeit auf eine Auswahl an aktuellen Aktivitäten mit dem Hinweis, dass betreffend Liegenschaften Sporthalle Buer eine Einsparung von 100 t/a CO₂-Emissionen sowie Tiefbauamt eine Einsparung von 5 t/a CO₂-Emissionen möglich sei. Vorsitzender dankt für die Darstellung und Analyse der abgerechneten Verbräuche und verweist auf den vollständigen Bericht, der als PDF-Download zur Verfügung stehe. Auf die Frage von Herrn Schürmann, ob es Prognosen betreffend CO₂-Einsparungen hinsichtlich der Baumaßnahmen an den Feuerwehrhäuser Oldendorf, Wellingholzhausen, Gesmold und Groß-Aschen gebe, verweist Herr Jakobs-Lüken auf das Gebäudemanagement. Frau Meier appelliert, dass die erfolgreiche Reduzierung des Stromverbrauchs in der Hauptverwaltung auch in weiteren Liegenschaften der Stadt fokussiert werde. Herr Weßler berichtet auf die Frage von Frau Meier, dass eine Bewässerung von Kunstrasenplätzen in der Regel nicht notwendig sei.

**TOP 7 Richtlinie "Naturnahes Melle" zur Förderung des freiwilligen
Natur- und Umweltschutzes der Stadt Melle
Vorlage: 01/2020/0201**

Vorsitzender erläutert die Beschlussvorlage. Er weist auf den soeben ausgehändigten Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion hin. Herr Richter stellt den Entwurf der Richtlinie „Naturnahes Melle“ vor und informiert, dass die nächsten Beratungstermine am 6. und 7. Oktober 2020 seien. Herr Mittelberg wirft ein, dass parteiübergreifende Vorschläge aus den letzten Sitzungen, wie Senkung des Zuwendungsbetrages der Zielgruppe Landwirtschaft, Verbreiterung des Gewässerrandstreifens auf fünf Meter, Transparenz der erfolgten Fördermaßnahmen mit Hinweis auf Veröffentlichung und Entschotterung als förderungswürdige Maßnahme, nicht im vorliegenden Entwurf eingegliedert seien. Herr Richter führt aus, dass seitens der Verwaltung eine intensive Prüfung aller eingegangenen Verbesserungsvorschläge stattgefunden habe und der jetzt vorliegende Entwurf ein Kompromiss zwischen Naturschutz, eingestellter Finanzmittel und Motivation der Landwirtschaft darstelle. Grundlage des Zuwendungsbetrages der Zielgruppe Landwirtschaft seien die Stundenverrechnungssätze des Maschinenrings Deutschlands für kleine Flächen und die Listenpreise für regiozertifiziertes Saatgut. Bei einer Senkung des Zuwendungsbetrages sei die Bereitschaft seitens der Landwirtschaft fraglich. Mit Hinweis auf Bestrebungen des Landkreises Osnabrück, dass zehn Meter breite Gewässerrandstreifen förderfähig seien, werde im Entwurf ein Kompromiss aufgezeigt, der den Landwirten die Flexibilität einräume, mit kleinen Flächen zu beginnen und eine Chance zur Erweiterung ermögliche. Der Verzicht auf eine Veröffentlichung aller geförderten Maßnahmen über ein Onlineportal sei dem damit verbundenen Personalaufwand geschuldet. Bereits die Umsetzung der Richtlinie sei mit einem erheblichen Personaleinsatz verbunden.

Herr Weßler ergänzt, dass eine detaillierte Veröffentlichung der erfolgten Maßnahmen datenschutzrechtlich problematisch, jedoch für die Fachausschüsse eine vollständige Dokumentation wünschenswert sei.

Frau Meier verdeutlicht, dass die erfolgten Kompromisse zu optimieren seien und lenkt die Aufmerksamkeit auf den Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion. Die beantragte Verbreiterung des Gewässerrandstreifens sowie des Schutzstreifens als Überwinterungs- und Deckungsraum diene dem Schutz der Flora und Fauna vor Ort.

Herr Weßler legt dar, dass die Grundlage der Richtlinie auf einen Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich freiwilliger Umweltmaßnahmen basiere. Der daraus resultierende Verwaltungsvorschlag zur Gewässerrandstreifenbreite von drei bis zehn Metern sei als Anreiz für die Landwirtschaft zu unterstützen. Inwieweit Landwirte das Angebot annehmen, sei zu evaluieren und die Richtlinie ggf. anzupassen. Es bestehe Einvernehmen darüber, dass die Schutzstreifenbreite bei herbsthlicher Ausmäh auf mindestens drei Meter als Überwinterungs- und Deckungsraum festzulegen sei.

Herr Thöle legt dar, dass der Entwurf ein gutes Verhandlungsergebnis sei. Bezogen auf die Zielgruppe seien anderorts höhere Zuwendungsbeträge möglich. Er unterstütze den Vorschlag von Herrn Weßler, dass eine Anpassung der festgelegten Gewässerrandstreifenbreite aufgrund einer Evaluierung möglich sei. Den Landwirten sei daran gelegen, individuell für ihre Flächengröße eine Förderung zu erhalten, so dass die im Entwurf genannte Gewässerrandstreifenbreite von drei bis zehn Metern ein guter Kompromiss sei. Die beantragte Änderung der Schutzstreifenbreite auf mindestens drei Metern als Überwinterungs- und Deckungsraum, werde er mit Blick auf die naturschutzfachlichen Belange unterstützen. In späteren Jahren sei ein Schröpfungsschnitt dieser Schutzstreifen eventuell notwendig und eine entsprechende Anpassung der Richtlinie zu erwirken.

Herr Schürmann erläutert, dass der Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion mit Blick auf das in Arbeit befindliche Förderprogramm des Landkreises Osnabrück und dem „Niedersächsischen Weg“ zu unterstützen sei. Die aus der Richtlinie resultierenden Maßnahmen seien nachvollziehbar zu dokumentieren und den Fachausschüssen mitzuteilen. Eine Erhöhung des Zuwendungsbetrages sei nicht tragbar.

Auf die Nachfrage von Herrn Altemöller, ob als Saatgut für die Landwirtschaft nicht blühfreudigere Mischungen im Hinblick auf die Akzeptanz in der Bevölkerung festzusetzen sei, erklärt Herr Richter, dass das gesteckte Ziel der Gewässer- und Insektenschutz sei. Der Fokus liege nicht auf der optischen Wirkung. Des Weiteren sei nur regiozertifiziertes Saatgut naturschutzfachlich förderfähig. Die Ausbringung von nicht regiozertifiziertem Saatgut in der freien Landschaft bedürfe einer Genehmigung des Landkreises Osnabrück. Bezogen auf den Wunsch nach Transparenz versichert er, dass eine Dokumentation der geförderten Maßnahmen erfolge und eine Berichterstattung in den Fachausschüssen stattfinde.

Herr Gerling wirft ein, dass in der Bevölkerung eine Akzeptanz für Blühflächen, die mit regiozertifiziertem Saatgut eingesät wurden, nur mit einem erheblichen Arbeitsaufwand möglich sei.

Herr Richter verweist auf die Berechnungsgrundlage des Zuwendungsbetrages der Zielgruppe, in der dieser erhöhte Arbeitsaufwand berücksichtigt worden sei.

Herr Look unterstreicht die naturschutzfachlichen Belange der vorliegenden Richtlinie und regt eine Publizierung seitens der Antragsteller/Landwirte an. Eine Evaluierung sei nach zwei Jahren in Erwägung zu ziehen.

Herr Tiemeyer fragt an, in welchen Intervallen die Richtlinie aufgelegt bzw. zu überarbeiten sei. Er unterstreicht, dass breitere Gewässerrandstreifen und Schutzstreifen, wie im Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion gewünscht, zu befürworten seien. Der im Entwurf unter A.2 „Spezifische Zuwendungsbestimmungen“ unter Punkt (6) aufgeführte Begriff Mahd sei aus seiner Sicht, mit dem Hinweis „Kein Mulchen!“ zu versehen.

Mit der Empfehlung von Herrn Look, dass der Passus „Fläche mähen“ im Zuwendungsbescheid an den Antragsteller den Hinweis „Kein Mulchen!“ erhalten könne, endet die darüber entstandene Debatte der Ausschussmitglieder.
Herr Thöle stellt den Antrag auf Beendigung der Diskussion.

Vorsitzender bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion.

Die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion stellt am 17.09.2020 folgenden Änderungsantrag zur „Richtlinie „Naturnahes Melle“ - Freiwilliger Natur- und Umweltschutz in der Stadt Melle:

A.1. Satz 2 wird geändert:

„Die Breite dieser Gewässerrandstreifen muss mindestens 5 Meter betragen.“

A.2 (6) Satz 3 wird geändert:

„Bei der herbstlichen Ausmähd ist entlang der Flurstückgrenze zum Gewässer hin ein Schutzstreifen von mindestens 3 Metern als Überwinterungs- und Deckungsraum zu belassen.“

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich folgenden geänderten

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Richtlinie „Naturnahes Melle“ zur Förderung des freiwilligen Natur- und Umweltschutzes in der Stadt Melle gemäß Anlage 1 der Erläuterungen mit dem weitergehenden Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion.

TOP 8 Wünsche und Anregungen

Frau Meier bittet, dass die „Forderungen von Melle for Future“ an den Rat der Stadt Melle vom Juli dieses Jahres mit dem Titel „Klimakrise bekämpfen!“ in einer der nächsten Sitzungen erörtert werde.

Frau Meier berichtet zudem, dass die in den letzten Wochen erfolgten Pflegemaßnahmen an den jungen Lindenbäumen an der Riemsloher Str. in Gerden unfachmännisch und die notwendigen Bewässerungen ebenso wenig wie bei den frischgepflanzte Eichen an der Gerdener Straße, parallel zum neuen Radweg, erfolgt seien. Sie wünscht, dass den zuständigen Behörden diese Kritik mit der Bitte mitgeteilt werde, dass künftig die mit Pflanzung ausgeschriebene Jungbaumpflege nachzuhalten sei. Mit Hinweis auf die vor Ort befindlichen beschädigten Metallteile, die einem Grünstreifen angrenzend ihrem Privatgrundstück entstammen und Folge umfangreicher soeben erfolgter mangelhafter kommunaler Pflegemaßnahmen sei, wünsche sie künftig ein sorgfältigeres Arbeiten seitens der Stadt Melle.

Herr Altemöller befürchtet, dass die Verwaltung mit der Weiterleitung von dürrtigen Baumpflegemaßnahmen an entsprechende Behörden stark belastet werde und hat den Eindruck, dass qualifiziertes Fachpersonal in den zuständigen Dienststellen vorhanden sei.

Herr Tiemeyer nimmt Bezug auf das Protokoll der 13. Ausschusssitzung vom 13.02.2020, in dem über den aktuellen Stand hinsichtlich des Luftschutzstollens „Am Kleft“ informiert worden sei, und bittet, dass in der nächsten Sitzung über die Hintergründe informiert werde, warum die Nutzungsüberlassung zur Optimierung des Stollens als Fledermauswinterquartier nicht erfolgt sei und ob ein Zugang zum Stollen funktioniere.

Es bestehe ein Defizit an Fledermauswinterquartieren in Melle und eine künstliche Quartierschaffung sei sehr zeit- und kostenintensiv. Er hoffe aufbauend auf weiteren Informationen, dass der Fledermausschutz in Melle forciert werde.

Auf Hinweis von Frau Kattner-Tschorn, dass die im Rahmen der Oldendorfer Bürgerversammlung 2019 der Verwaltung mitgeteilten Mängel hinsichtlich des Radwegs von Oldendorf nach Melle nicht behoben seien, informiert Herr Große-Johannböcke, dass das zuständige Land Niedersachsen auch nach mehrmaliger Aufforderung seitens des Tiefbauamtes eine Erledigung mit Hinweis auf die bestehende Prioritätenliste des Landes nicht in Aussicht stelle. Zur direkten Kontaktaufnahme werde wunschgemäß die Übermittlung der entsprechenden Kontaktdaten an sie erfolgen.

Auf die Frage von Herrn Weßler zur Anmeldefrist bezüglich Straßenbauprogramm 2021, erläutert Herr Große-Johannböcke, dass die entsprechenden Maßnahmen vom Tiefbauamt bis zum 2. Oktober 2020 anzumelden seien.

Vorsitzender schließt um 20.40 Uhr die Sitzung.

gez. 22.10.2020
George Trenkler

gez. 21.10.2020
Frithjof Look

gez. 20.10.2020
Anke Kuddes

Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)

Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)